



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 09. Mai 2017

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Fördermittelhöhe nach Zuständigkeitsänderung der Ministerien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf das Schreiben der Bürgerinitiative Südlicher Dwang vom 05.05.2017
frage ich Sie namens meiner Fraktion:

1. Hat die Stadt eine verbindliche Zusage über eine 90%ige Förderung des Verbindungsweges der Fernradwege Hamburg-Rügen und des Residenzstädte-Radrundweges aus touristischen Fördermitteln? Wenn ja, bitte Zuwendungsbescheid vorlegen hilfsweise Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides angeben.
2. Wurden für den separat betriebenen Bau der Brücke Fördermittel beantragt und positiv beschieden? Wenn ja, bitte Zuwendungsbescheid vorlegen hilfsweise Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides angeben.
3. Hat die Stadtverwaltung beim zuständigen Ministerium angefragt, ob die Brücke und der Radweg auf der Krösnitz usw. gefördert werden kann, wenn allein auf dem Dwang kein neuer Radweg gebaut wird, zumal auch die Zuwegung vom Bleicher Ufer auf den Dwang (Straße entlang der Bahn) bekanntlich unverändert bleiben soll und deshalb auch keine Fördermittel?
4. Trifft es zu, dass sich durch die Zuständigkeitsneuordnung der Förderbearbeitung in den Ministerien die Anwendungspraxis der Förderrichtlinien ändert und das zuständige Wirtschaftsministerium die bestehende Richtlinie für touristische Radwege derzeit nicht anwenden kann?
5. Reduziert sich die in Aussicht gestellte Höhe an Fördermittel für bereits geplante Radwegebauten möglicherweise?

6. Können diese Änderungen auch weitere geplante Radwegebauten mit der Inaussichtstellung von touristischen Fördermitteln i. H. v. 90% betreffen? Wenn ja, welche?
7. Wird die Stadt die Entscheidung über geplante Radwegebauten einschließlich des Brückenbaus erneut prüfen und durch die entsprechenden Gremien beraten lassen, falls sich die Förderung über 90 % reduziert und sich somit der städtische Eigenanteil erhöht?
8. Welche konkreten Vereinbarungen wurden zwischen der Landeshauptstadt und dem Land M-V im Zuge des Umlegungsverfahrens darüber getroffen, dass Die Stadt dort in jedem Falle einen Radweg errichten wird oder auf andere Weise der Öffentlichkeit zugänglich macht und in welcher Form ist das geschehen. Bestand auf Seiten der Stadt die Kompetenz, dies ohne Einschaltung der Stadtvertretung zu entscheiden, oder fühlt sich der Umlegungsausschuss nur in der Pflicht gegenüber dem Land, weil der Radweg erklärte Absicht war. Gibt es darüber Unterlagen, die vorgelegt werden können?
9. Welche touristischen Aufwertung erwartet die Landeshauptstadt für Schwerin, wenn die Variante 3 zum Wanderweg ausgewiesen würde (Wander-Rundweg um den nördlichen Ostdorfer See)?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende